



Botschaft

der Gerichtskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zur

Wahl des Bezirksgerichtspräsidenten

1. Ausgangslage

Der amtierende Bezirksgerichtspräsident Caius Savary reichte am 24. September 2021 per Ende April 2022 seine Demission ein.

Gemäss Art. 29^{bis} Abs. 2 der Kantonsverfassung (GS 101.000) wählt der Grosse Rat den Bezirksgerichtspräsidenten. Nach Art. 1 der Verordnung über die Anstellung des Bezirksgerichtspräsidenten (VAB, GS 173.510) ist für das Auswahlverfahren und die Antragstellung an den Grossen Rat die grossrätliche Gerichtskommission zuständig.

2. Auswahlverfahren

Die Stelle als Präsidentin oder Präsident des Bezirksgerichts Appenzell wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Gerichtskommission entschied sich, die Kantonsgerichtspräsidentin, welche die Aufsicht über das Bezirksgericht innehat, in das Auswahlverfahren einzubinden. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist führten die Gerichtskommission und die Kantonsgerichtspräsidentin Gespräche mit drei Bewerbern und konzentrierten sich in der Folge auf die Bewerbung von Marco Seydel.

Marco Seydel ist 39 Jahre alt und im Kanton St.Gallen aufgewachsen. Nach dem juristischen Studium in Fribourg absolvierte er ein Praktikum in einer Anwaltskanzlei und an einem Kreisgericht im Kanton St.Gallen. 2010 erlangte er das Anwaltspatent. Anschliessend war Marco Seydel fünf Jahre als Gerichtsschreiber am Kantonsgericht Zug tätig. Seit 2015 arbeitet er als Departementssekretär im Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Appenzell I.Rh. Er ist zudem Leiter des Arbeitsamts, des Handelsregisteramts, der Stiftungsaufsicht sowie des Amts für öffentlichen Verkehr. Marco Seydel ist verheiratet, Vater von drei Kindern und wohnt in Appenzell.

Marco Seydel erfüllt die Voraussetzungen gemäss Art. 2 VAB, wonach der Bezirksgerichtspräsident Schweizer Bürger sein muss, über einen Abschluss der Rechtswissenschaften einer Schweizer Universität verfügen und Wohnsitz in Appenzell I.Rh. haben muss. Die Referenzauskünfte und ein Assessment bestätigten die Einschätzung der Gerichtskommission, dass Marco Seydel in fachlicher und persönlicher Hinsicht für die Funktion als Bezirksgerichtspräsident geeignet ist.

Die Gerichtskommission beschloss einstimmig, dem Grossen Rat Marco Seydel als Bezirksgerichtspräsidenten vorzuschlagen. Der Wahlvorschlag wurde am 23. Dezember 2021 öffentlich kommuniziert, nachdem auch die vorgeschriebene Anhörung des Bezirksgerichts stattgefunden hatte. Im Fall der Wahl werden die Anstellungsbedingungen in einem Arbeitsvertrag festgelegt, die bereits mündlich vereinbart worden und mit den Vorgaben gemäss der Verordnung über die Anstellung des Bezirksgerichtspräsidenten konform sind.

3. Antrag

Die Gerichtskommission beantragt dem Grossen Rat, Marco Seydel als Bezirksgerichtspräsident zu wählen.

Appenzell, 17. Januar 2022

Namens der Gerichtskommission

Die Präsidentin:

Angela Koller